1815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Gleichbehandlungsausschusses

über den Antrag 959/A(E) der Abgeordneten Maria Schaffenrath und Genossen betreffend GründerInnenoffensive

Die Abgeordneten Maria Schaffenrath und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 26. November 1998 im Nationalrat eingebracht. Dieser Antrag war wie folgt begründet:

"Österreich liegt mit einer Selbständigenquote von 6,8% im internationalen Vergleich weit zurück (der EU-Durchschnitt beträgt 12,8%), innerhalb der EU rangiert Österreich vor Luxemburg an vorletzter Stelle. Und auch im World Competitivenes Yearbook des Lausanner IMD belegen wir im internationalen Vergleich von 46 Nationen in Sachen Wachstumsklima für neue Betriebe den peinlichen letzten Platz.

Lediglich acht Prozent der erwerbstätigen Frauen sind selbständig, der Großteil davon im Betrieb des Ehemannes oder in der Nachfolge. Das hat sich in den vergangenen 40 Jahren nicht verändert. Von insgesamt 242 000 österreichischen Unternehmen werden nur 74 600 von Frauen geführt. Damit hinkt Österreich international nach. In den neuen deutschen Bundesländern werden 40% der neuen Firmen von Frauen gegründet.

Abgesehen von der zu kritisierenden unternehmerfeindlichen Gesinnung in Österreich, den bürokratischen Hemmnissen und den kaum vorhandenen steuerlichen Anreizen für die Selbständigkeit stehen Frauen vor ganz spezifischen Gründungsproblemen. Abgesehen von psychologischen und erziehungsbedingten Schranken herrscht auch Ungleichbehandlung, etwa von Seiten der kreditgebenden Banken. Aber auch das unübersichtliche Förderwesen, derzeit gibt es mehr als 300 verschiedene Fördertöpfe mit unterschiedlichsten Richtlinien und Kriterien, erschwert den Weg in die Selbständigkeit für viele Frauen."

Der Gleichbehandlungsausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 11. Mai 1999 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ridi **Steibl**, Elfriede **Madl**, Dr. Gertrude **Brinek**, Mag. Gisela **Wurm**, Maria **Schaffenrath**, Dipl.-Ing. Leopold **Schöggl**, MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** sowie die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz Mag. Barbara **Prammer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 05 11

Sophie Bauer

Dr. Elisabeth Hlavac

Berichterstatterin

Obfrau